

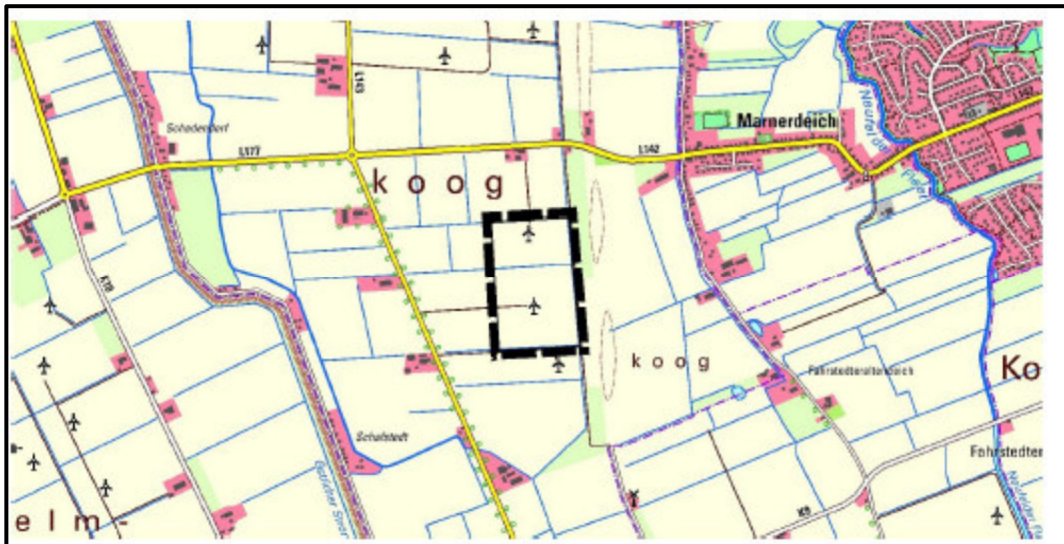
Bekanntmachung des Amtes Marne-Nordsee für die Gemeinde Kronprinzenkoog

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Kronprinzenkoog für das Gebiet „östlich der Kirchenstraße, südlich der Nordseestraße und westlich der Süderstraße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.05.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Kronprinzenkoog für das Gebiet „östlich der Kirchenstraße, südlich der Nordseestraße und westlich der Süderstraße“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **01.06.2026 bis 03.07.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-marne-nordsee.de/unsere-gemeinden/kronprinzenkoog/bauleitplanung/. Zudem sind die Unterlagen unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Festsetzung eines Beschleunigungsgebietes für Windenergie.

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Kronprinzenkoog
- (2) Begründung mit Umweltbericht
- (3) Ornithologisches Gutachten
- (4) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

- (5) Landschaftsökologischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Kronprinzenkoog, Planungsbüro Mordhorst GmbH, Nortorf vom 17.11.2009
- (6) die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Umweltverbände nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Planungsanzeige nach § 11 Abs. 2 LaplaG sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.
- Kreis Dithmarschen vom 06.01.2026 (Einordnung des Vorhabens im Hinblick auf den Regionalplan Wind, gesicherte Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, hinreichende Bestimmung des Ausgleichs)
 - Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 13.01.2026 (Hochwasserrisikogebiet),
 - Bund für Umweltschutz und Naturschutz Deutschland e.V. vom 09.01.2026 (Hinweis auf Windeignungsgebiete, Ermittlung von Flugkorridoren, Schwarmflugräumen und Nahrungs- und Rastbereichen für den internationalen Vogelzug, Auswirkungen auf Fledermäuse, Belastung der Landschaft, Veränderungen in der Entwässerungssituation, Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Ausgleichs- und Aufwertungsmaßnahmen, kumulative Wirkung der bestehenden und geplanten Windkraftanlagen im Umfeld) sowie
 - Gemeinde Marnerdeich vom 15.01.2026 (Mindestbreite eines Windeignungsgebietes, Hinweise zu den Abständen zur Wohnbebauung, Schattenschlag der bestehenden und geplanten Windkraftanlagen)

Die Planunterlagen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit konnten nach der Veranstaltung am 06.05.2026 für einen Zeitraum von 14 Tagen auf der Internetseite des Amtes und in der Amtsverwaltung eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Wesentliche Auswirkungen bestehen für die Schutzgüter Mensch, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Energieverbrauch, Pflanzen, Tiere und der Biologischen Vielfalt. Auswirkungen bestehen auch auf das Netz Natura 2000.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de oder direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen

folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Einsichtnahme in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Marne, _____

Gemeinde Kronprinzenkoog
Der Bürgermeister

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher

Alwin Sals

Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 23.05.2026